

Herzlich willkommen

Ihr Arbeitgeber hat sich bei der Auswahl der Vorsorgekasse für die VBV entschieden. Die VBV-Vorsorgekasse ist Marktführerin bei der Abfertigung NEU und betreut als nachhaltiges Unternehmen rund jede:n dritte:n Arbeitnehmer:in, Arbeitgeber und Selbständige:n.

Monatlich werden **für Sie 1,53 %** des Entgelts (inklusive aller Sonderzahlungen) über die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) **an die VBV überwiesen**. Die VBV gewährleistet eine **Bruttokapitalgarantie** auf alle einbezahlten Beiträge. Die Beiträge und Erträge, die die VBV bei der Veranlagung erwirtschaftet, sind von der Kapitalertragsteuer und Versicherungssteuer befreit.



Service & Qualität

Höchste Qualität und bestes Kundenservice bestätigen Auszeichnungen wie der MVK Service Award ("Sehr gute Kundenorientierung") oder unser von der Quality Austria mehrfach top-bewertetes Qualitätsmanagement nach dem EFQM-Modell.



Bestes Langfristergebnis

Bei der VBV-Vorsorgekasse ergibt sich für Sie das beste langfristige Ergebnis aller Vorsorgekassen (seit Beginn OeKB Performancemessung 2004). Unsere Anlagestrategie setzt auf Nachhaltigkeit für Sicherheit, Stabilität und Wertzuwachs.



Meine VBV

Über unser Onlineservice **Meine VBV** können Sie die Höhe Ihres Guthabens jederzeit abfragen, Abfertigungen aus anderen Vorsorgekassen einfach zusammenführen, Ansprüche geltend machen und Ihre Pension berechnen.



Wann haben Sie Anspruch und wie können Sie darüber verfügen?

1 Sie können über das angesparte Kapital verfügen, wenn Sie zumindest drei Beitragsjahre (36 Beitragsmonate) bei einem oder mehreren Dienstgebern erreicht haben UND Ihr aktuelles Dienstverhältnis beendet wird durch:

- ✓ Kündigung durch den Dienstgeber
- ✓ berechtigten vorzeitigen Austritt
- ✓ einvernehmliche Lösung
- ✓ Fristablauf bei befristeten Dienstverhältnissen

Sie müssen dazu nicht selbst aktiv werden:
Bei Beendigung Ihres Dienstverhältnisses senden wir Ihnen ein Schreiben an Ihre Privatadresse und informieren Sie über Ihre Verfügungsmöglichkeiten.

3 Ihr Guthaben ist gesichert:

Selbst bei verschuldeter Entlassung, Selbstkündigung, unberechtigtem vorzeitigem Austritt oder weniger als drei Einzahlungsjahren bleibt Ihre Abfertigung erhalten. Ihr Guthaben wird weiterhin für Sie veranlagt. Spätestens ab Bezug Ihrer Eigenpension haben Sie Anspruch auf Auszahlung.

2 Dadurch ergeben sich für Sie folgende Verfügungsmöglichkeiten:

- ✓ Weiterveranlagung in der VBV-Vorsorgekasse
- ✓ Überweisung an
 - eine Pensionskasse,
 - eine Pensionszusatzversicherung oder
 - betriebliche Kollektivversicherung
- ✓ Übertragung in die Vorsorgekasse des neuen Dienstgebers
- ✓ Auszahlung des Kapitalbetrages (abzüglich 6% Steuer)

4 Jedenfalls besteht ein Anspruch:

- ✓ Ab der Inanspruchnahme einer Eigenpension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung.
- ✓ Wenn zumindest fünf Jahre keine Beiträge in die Abfertigung NEU geleistet wurden.
- ✓ Im Todesfall steht die Abfertigung zu 100% Ehegatt:innen, eingetragenen Partner:innen sowie Kindern (sofern für diese Kinderbeihilfe bezogen wird) zu. Wichtig ist, dass sich die Erb:innen innerhalb von 3 Monaten bei der VBV melden. Andernfalls fällt die Abfertigung in die Verlassenschaft.

TIPP

Legen Sie Ihre Abfertigungen zusammen!

Übertragen Sie nach drei beitragsfreien Jahren Ihr Guthaben von anderen Vorsorgekassen auf Ihr aktives Konto bei der VBV. Damit sichern Sie das übertragene Guthaben zu 100% ab. Die Übertragung ist kostenfrei! Gerne übernehmen wir diese Aufgabe für Sie.



Unsere Mitarbeitenden stehen für telefonische Beratung zur Verfügung:
01 217 01 - 8500